



Modul im Kernbereich B Umwelt-Managementsysteme

Umweltzeichen Tourismus und Freizeitwirtschaft

(Richtlinie Nr. 200)

Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismus ist ein staatlich anerkanntes, unabhängiges Gütesiegel für Umwelt und Qualität in der Tourismusbranche. Das Infoblatt beschreibt den Weg bis zur Verleihung für **steirische Beherbergungs-, Gastronomie- und Cateringbetriebe sowie Tagungs- und Eventlokalitäten.**

Vorgeschlagener Ablauf

1. Kontaktaufnahme mit einem/einer WIN-BeraterIn und Definition des Beratungsumfanges:

Für die Implementierung des Umweltzeichens wird die Beziehung eines/einer externen Beraters/in empfohlen. Als Experten für dieses Thema sind derzeit (Stand: 09/2017) folgende Personen im WIN-Beraterpool gelistet:

- DI Christian Angerbauer, ACECon e.U. - Environmental & Efficiency Consulting, Stattegger Straße 60, 8045 Graz, Tel.: +43 (660) 4514620, E-Mail: c.angerbauer@acecon.at
- Dr.ⁱⁿ Karin Dullnig, ecoversum, Schönaugasse 8a, 8010 Graz, Tel.: +43 (664) 2318626, E-Mail: karin.dullnig@ecoversum.at
- DI Peter Erlach, Erlach Consulting & Engineering, Langedgasse 19, 8010 Graz, Tel.: +43 (316) 689556, E-Mail: peter.erlach@erlachconsulting.at
- DI Heinz Felde, IHF Felde & Partner, Fischeraustraße 45, 8051 Graz, Tel.: +43 (316) 388488-15, E-Mail: heinz.felde@ihf-consulting.com
- Ing. Robert Frauwallner, Lokale Energieagentur GmbH, Auersbach 130, 8330 Feldbach, Tel.: +43 (3152) 8575-501, E-Mail: frauwallner@lea.at
- Mag.^a Henriette Gupfinger, denkstatt GmbH, Hietzinger Hauptstraße 28, 1130 Wien, Tel.: +43 (699) 12609661, E-Mail: henriette.gupfinger@denkstatt.at
- Arch. DI Johannes Haberl, Architekturbüro DI Johannes Haberl, Tauernstraße 31, 8761 Pöls, Tel.: +43 (664) 6510685, E-Mail: arch-haberl@aon.at
- Mag.^a Monika Hirschmugl-Fuchs, miraconsult e.U., Grüne Gasse 12, 8501 Lieboch, Tel.: +43 (3136) 62005, E-Mail: info@miraconsult.at
- Markus Möller, MM Consulting & Implementation e.U., Hauptplatz 12, 9360 Friesach, Tel.: +43 (676) 6144995, E-Mail: mac.moeller@mmci.at
- Mag. Markus Schneidergruber, brainbows gmbh, Köllnerhofgasse 6/3/10, 1010 Wien, Tel.: +43 (1) 796544424, E-Mail: markus.schneidergruber@brainbows.com
- René Stocker, Baumeister Stocker, Hauptstraße 55, 8962 Gröbming, Tel.: +43 (3685) 22472, E-Mail: rene@bm-st.at
- Mag. Martin Weishäupl, brainbows gmbh, Köllnerhofgasse 6/3/10, 1010 Wien, Tel.: +43 (1) 796544431, E-Mail: martin.weishaeupl@brainbows.com
- Mag.^a Petra Wolf, wolfconsult, Nikolaiplatz 4, 8020 Graz, Tel.: +43 (699) 11883355, E-Mail: petra.wolf@wolfconsult.at



- Der **Umfang der externen förderbaren Beratungsleistung** kann bis zu 40 h zu je 80 € betragen (max. 3200 €). Er ist abhängig von der Betriebsgröße, bereits vorhandenen Unterlagen und Umwelt-Management-Systemen (z.B. Ökoprofit, EMAS, ISO14001, ISO50000).
- Das WIN-Förderansuchen wird **vom/von der WIN-BeraterIn** elektronisch in der WIN-Datenbank erfasst und bei der WIN-Leitstelle in der Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingereicht. **Der Betrieb** bekommt nach Prüfung der Unterlagen eine Förderzusage von der WKO Steiermark zugesandt.
- Nach Abschluss des Beratungsprojektes bekommt der Betrieb **im Namen der WIN 50% der Kosten (maximal 1600 €) refundiert**.

Zu beachten:

Für die Bearbeitung der Umweltzeichen-Checkliste und die weitere langfristige Implementierung des Umweltzeichens **im Betrieb** ist die Festlegung einer **Ansprechperson aus dem Managementbereich** erforderlich. Der **zusätzliche personelle Aufwand** im Betrieb während der Erstberatung beträgt zwischen 3 bis 5 Tage bzw. nach 4 Jahren zur Rezertifizierung 1 bis 3 Tage.

2. Durchführung des WIN - Beratungsprojektes

Dazu gehören eine Vor-Ort Begehung des Betriebes durch den/die WIN-BeraterIn, die Registrierung in der Umweltzeichen-Datenbank und das Abarbeiten der Umweltzeichen-Checkliste.

Alle Themenbereiche (Allgemeine Betriebsführung, Umweltmanagement, Energie, Wasser, Abfall, Luft, Lärm, Büro, Druck, Beschaffung, Reinigung, Chemie, Hygiene, Gebäude, Bauen, Wohnen, Ausstattung, Lebensmittel, Küche, Verkehr, Mobilität, Außenbereich, Freiflächen) sowie Muss- und Sollkriterien finden Sie in der Langfassung der **Umweltzeichen Richtlinie 200**.

- Checkliste Beherbergungsbetriebe
- Checkliste Gastronomiebetriebe u. Cateringunternehmen
- Checkliste Tagungs- und Eventlokalitäten



<https://tourismus.umweltzeichen.at>

3. Übermittlung des Umweltzeichen-Antrages an den Verein für Konsumenteninformation (VKI)

- **Unabhängige Begutachtung**
Nach Eingang des Antrages wird vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) ein unabhängige/r externe/r PrüferIn zugeteilt, die Prüfkosten sind in den Antragsgebühren (siehe Punkt 4.) enthalten. Die Prüfung umfasst eine Betriebsbegehung im Beisein des Prüferorgans und des/der Betriebsverantwortlichen. Die Prüfungszeit im Betrieb ist von der Größe des Betriebes abhängig und beträgt etwa vier bis acht Stunden. In der Regel finden für das Österreichische Umweltzeichen pro Jahr zwei Prüfungsrounds (im Frühjahr/Frühsummer bzw. im Herbst) statt.
- **Prüfprotokoll an VKI**
Die endgültige Freigabe des Betriebes zur Umweltzeichen-Nutzung erfolgt nach Beurteilung des Prüfberichts durch den VKI.
- **Verleihung und Zeichennutzung**
Ist das Antragsverfahren erfolgreich abgeschlossen, so erhält der Betrieb eine Urkunde des Lebensministeriums. In der Regel findet die Übergabe der Auszeichnungsurkunde durch den Bundesminister statt.
- **Nutzungsdauer 4 Jahre**
Die Vertragsdauer für die Zeichennutzung beginnt mit dem Datum der Freigabe durch den VKI und endet nach vier Jahren. Für eine Verlängerung der Zeichennutzung nach Ablauf der Nutzungsperiode ist eine erneute Überprüfung nach den aktuellen Kriterien erforderlich. Zu Vertragsende soll die Folgeüberprüfung abgeschlossen sein.



www.greenevents.steiermark.at

4. Kosten/Gebühren:
abhängig von der Betriebsgröße



HEUTE UND MORGEN
ERFOLGREICH

Externe Beratungskosten: (siehe Punkt 1.)

Erstmalige Antragsgebühr und jährliche Zeichennutzungsgebühr:

Die Höhe der jährlichen Zeichennutzungsgebühr für Tourismusbetriebe mit Standort in Österreich wird nach der Einteilung in die nachstehenden Betriebskategorien bemessen:

- **Kategorie 1** Beherbergung bis 20 Betten bzw. Gastronomie bis 20 Verabreichungsplätzen
- **Kategorie 2** Beherbergung 21 - 100 Betten, Gastronomie mit 21 - 300 Verabreichungsplätzen, Catering, Schutzhütten, Camping, Gruppenunterkünfte*, **Tagungs- und Eventbetriebe von Gemeinden (ohne fixen Gastrobetrieb)**
- **Kategorie 3** Beherbergung 101 bis 200 Betten, Gastronomie >300 Verabreichungsplätzen und Gemeinschaftsverpflegung
- **Kategorie 4** Beherbergungsbetriebe mit über 200 Betten, Tagungs- und Eventbetriebe**
- **Museen:** die Höhe der Gebühren wird nach der Gebührenordnung für Bildungseinrichtungen bemessen.

Kategorie	Einmalige Antragsgebühr	Jährliche Nutzungsgebühr
1	€ 450	€ 150
2	€ 650	€ 250
3	€ 800	€ 380
4	€ 1.000	€ 560

Die jährlichen Zeichennutzungsgebühren werden vom BMNT/VKI für die Betreuung der Umweltzeichenbetriebe sowie Finanzierung von Marketing-Aktivitäten genutzt. Darüber hinaus dient die jährliche Zeichennutzungsgebühr zur Abdeckung der Kosten jeweils einer Folgeprüfung.

Alle ausgezeichneten steirischen Betriebe werden sowohl auf

www.umweltzeichen.at als auch auf www.greenevents.steiermark.at genannt.

* Betriebe mit einem überwiegenden Anteil an Mehrbettzimmern bzw. entsprechendem Angebot für Gruppenreisen.

** Tagungs- und Eventbetriebe von Gemeinden (ohne fixen Gastrobetrieb) fallen in die Kategorie 2

Sind Betriebe in mehreren Betriebskategorien tätig, wird zur Berechnung die jeweils größere Betriebskategorie herangezogen (z. B. bei Betrieben mit Beherbergung und Gastronomie).



Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 – Bereich Nachhaltige Entwicklung
Bürgergasse 5a, 8010 Graz

Dipl.-Ing. Gudrun Walter
(Nachhaltigkeitskoordinatorin des Landes Steiermark)
Tel.: 0316/877-4267,
E-Mail: gudrun.walter@stmk.gv.at

Dipl.-Ing. Silke Leichtfried (WIN-Leitstelle)
Tel.: 0316/877-4505,
E-Mail: silke.leichtfried@stmk.gv.at

Harald Leutschacher (WIN-Förderabwicklung)
Tel.: 0316/877-4503,
E-Mail: harald.leutschacher@stmk.gv.at



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT

Die in diesem Informationsblatt verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Bereich Nachhaltige Entwicklung
Bürgergasse 5a, 8010 Graz, E-Mail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at

Druck: A14, Graz, Version 1: 04.07.2018

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus

WKO
STEIERMARK

 Das Land
Steiermark
→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit